



Anhang 01.03

Baustromanschluss

vom 20.10.2021¹

Navigation Reglement und Anhänge		
01.00 Reglement Elektrizität	02.00 Reglement EEA	03.00 Anschlussbeiträge
01.01 Abgrenzung Netzanschluss NE7	02.01 Projektierung + Betrieb	
01.02 Weisungen Neuanschluss	02.02 Messvarianten	
01.03 Baustromanschluss	02.03 ZEV	
01.04 Lastoptimierung / Sperrungen	02.04 NA-Schutz	
01.05 Ladestationen	02.05 Speicheranlagen	
01.06 Entschädigungsansätze		
01.07 Kostenpflichtige Dienstleistungen		

Politische Gemeinde Wilen
 Elektrizitätsversorgung
 Hubstrasse 1
 9535 Wilen

¹ Vom Gemeinderat erlassen am 20.10.2021 und rechtsgültig geworden am 20.10.2021; in Vollzug ab 01.11.2021



Baustromanschluss

Grundsatz

Für Baustellen und andere temporäre Anlagen können zeitlich befristete Netzanschlüsse eingerichtet werden. Die EV ist in jedem Fall zu informieren. Durch die EV werden weder Baustromverteiler noch Netzkabel geliefert und / oder eingerichtet. Die EV liefert einen Zähler für die Dauer der befristeten Anlagen (*oder Anschlusskasten*). Die rechtliche Grundlage für die Meldepflicht, Installation, den Betrieb und Unterhalt der Anlagen sind in jedem Fall einzuhalten.

Rechtliche Grundlagen

Diese Richtlinien gelten für das ganze Versorgungsgebiet der EV:

- Die Niederspannungs-Installationsnorm (NIN)
- Die Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV)
- Die Netzanschlussrichtlinien der EV
- Die technischen Normen und Empfehlungen der anerkannten schweizerischen und internationalen Fachverbände, insbesondere die Empfehlungen des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) für den Netzanschluss von Endkunden
- Werkvorschriften (TAB)

Das Erstellen, das Anschliessen und die Verantwortung für den eigentlichen Baustromverteiler liegen beim konzessionierten Elektroinstallationsunternehmen oder dem Installationsinhaber.

Zeitliche Befristung

Temporäre Netzanschlüsse dürfen während *maximal 2 Jahren* betrieben werden. Nach Ablauf der Frist wird der zeitlich befristete Netzanschluss demontiert oder durch einen ordentlichen Netzanschluss ersetzt.

Bezugsberechtigte Leistung

Der Kunde vereinbart mit der EV die für den zeitlich befristeten Netzanschluss benötigte Anschlussleistung. Anhand dieser Bezugsberechtigten Leistung bestimmt die EV den Standort der Netzanschlussstelle.



Ausführung des temporären Netzanschlusses

Temporäre Netzanschlüsse müssen mit der Installationsanzeige mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Inbetriebnahme Termin bei der EV bestellt werden.

Das Bauprovisorium wird durch ein konzessioniertes Elektroinstallationsunternehmen an der Netzanschlussstelle angeschlossen, gemäss NIV 734.27 Art. 24 geprüft und in Betrieb gesetzt. Das Elektroinstallationsunternehmen übergibt der EV innerhalb von 10 Tagen den Sicherheitsnachweis.

Nach Installation des Baustromverteilers hat eine unabhängige Abnahmekontrolle der elektrischen Baustelleninstallation durch ein unabhängiges Kontrollorgan oder eine akkreditierte Inspektionsstelle zu erfolgen. Der Eigentümer oder dessen Vertreter gibt dies in Auftrag und stellt der EV den erforderlichen Sicherheitsnachweis mit Abnahmekontrolle zu.

Die Verantwortung für die Leitung von der Netzanschlussstelle der EV bis und mit Baustromverteiler liegt beim konzessionierten Elektroinstallationsunternehmen.

Netzkostenbeiträge

Für zeitlich befristete Netzanschlüsse werden keine Netzkostenbeiträge erhoben. Montage, Demontage und Miete der Bauprovisorien gehen in vollem Umfang zu Lasten des Bauherrn.

Der Elektrizitätstarif für den Baustrom kann dem aktuellen Tarifblatt entnommen werden.

Die Kosten für die Montage und Demontage werden mit der Stellungnahme der EV mit dem Baugesuch aufgeführt.

Änderungen an zeitlich befristeten Netzanschlüssen

Allfällige Änderungen oder Verlegungen, die während der Einsatzzeit eines zeitlich befristeten Netzanschlusses notwendig werden, gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Dies gilt insbesondere für die Verlegung des Netzanschlusses aufgrund unzulässiger Netzurückwirkungen in das Verteilnetz der EV, wie z.B. Flicker, Spannungseinbrüche, Oberwellen (*oder einfach Erwähnung der gängigen Normen EN50160, D-A-CH-CZ*). Diese Arbeiten werden ausschliesslich durch die EV ausgeführt.

Falls der Verursacher den Leistungsbezug über die vereinbarte Bezugsberechtigte Leistung hinaus erhöht oder unzulässige Spannungsbeeinflussungen verursacht, gehen daraus entstandene Schäden und Kosten zu seinen Lasten.

Grenzstelle EV zu Baustelleninstallation

Die Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) bestimmt unter anderem, wo die Grenzstelle zwischen dem öffentlichen Netz und der elektrischen Installation liegt. Gemäss NIV (2. Abschnitt, Artikel 2) liegt die Trennung des Verantwortungsbereiches zwischen dem energieliefernden Elektrizitätswerk und dem Installationsinhaber an den Eingangsklemmen des Anschlussüberstromunterbrechers.

Bei herkömmlichen Baustelleninstallationen ist keine eindeutige Zuordnung der Verantwortungsbereiche möglich. Die EV kann für einen Teil eines fremden Baustromverteilers mitverantwortlich sein (Unfälle mit Schadenersatzfolgen etc.).

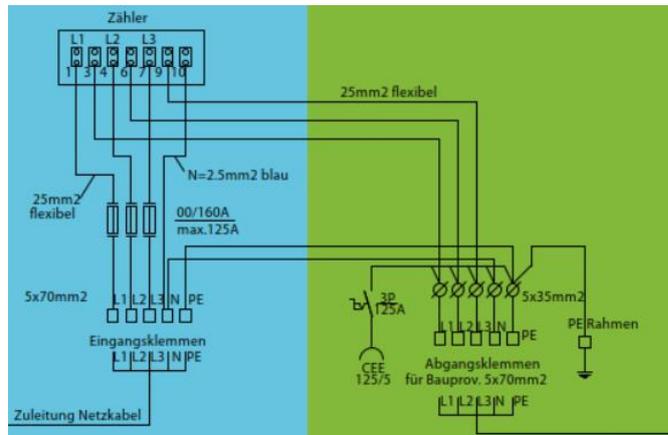
Um die Verantwortung klar zu regeln, ist ein Netz-Anschlusskasten einzusetzen, welcher den gültigen NIV entspricht. Die EV liefert einen eigenen Bauanschlusskasten, fertig ans Netz angeschlossen und betriebsbereit, versehen mit einem frei zugänglichen Anschlusspunkt. Ab diesem Anschlusspunkt kann nun durch den Installateur die Stromversorgung für die Baustelle aufgebaut werden.



Bauanschlusskasten

Merkmale Aufbau

- Links Zuständigkeit EV (blau)
- Rechts Zuständigkeit Installationsinhaber (grün)
- Hauptsicherung
- Messerichtung
- Eingang, getrennt abschliessbar mit Türe
- Ausgänge auf Klemmen und Steckdosen



Verantwortungsbereich Netzbetreiber

Der Verantwortungsbereich wird getrennt durch klare Eigentumsverhältnisse auf der Baustelle. Die EV installiert einen eigenen Verteiler (Bezügersicherung, Abgangsklemmen und Zähler) und stellt somit einen Anschlusspunkt zur Verfügung. Das Anschliessen, das Erstellen und die Verantwortung liegt beim konzessionierten Elektrounternehmen, resp. beim Installationsinhaber.

